

**Nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern durch Briefwahl wählen wollen!
Der Antrag sollte per Post oder Fax an den Fachdienst Statistik und Wahlen gesandt werden.**

Stadt Göttingen – Fachdienst Statistik und Wahlen
Neues Rathaus
Nebengebäude, 4. OG

Hiroshimaplatz 4, 37083 Göttingen
☎ 0551/400-2925, 2926, 2927
☎ 0551/400-2409
E-Mail: statistik+wahlen@goettingen.de
Internet: www.wahlen.goettingen.de

Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines für die Briefwahl

Ich beantrage die Ausstellung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen für (Zutreffendes bitte ankreuzen)
die Stichwahl zur Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 24. September 2006

Wer für eine **andere Person** den Antrag stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Dies gilt auch für Familienangehörige (Ehegatten, Kinder, Eltern).

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Wohnung: 370 _____ Göttingen,

Straße, Hausnummer, App. Telefon: _____
freiwillige Angabe für evtl. Rückfragen

Nur wenn einer der nachstehend aufgeführten Gründe auf sie zutrifft, sollten Sie durch Briefwahl wählen!
Dazu benötigen Sie einen Wahlschein.

Es wird versichert, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist :

- Ich werde mich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb meines Wahlbezirks aufhalten.
- Ich habe meine Wohnung nach dem 6.8.2006 in einen anderen Wahlbezirk verlegt.
- Ich kann aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder wegen meines sonstigen körperlichen Zustands den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ¹
(Versand voraussichtlich nicht vor dem 14. September 2006)

- sollen an meine **obige Anschrift** gesandt werden.
- sollen an mich an **folgende Anschrift** gesandt werden:

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweis: Verlorene und nicht rechtzeitig zugewandene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

¹ Falls Briefwahl nicht gewünscht wird, bitte streichen.